

Intime Fremde : Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen in Westeuropa

Lutz, Helma

2007

<https://doi.org/10.25595/1053>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lutz, Helma: *Intime Fremde : Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen in Westeuropa*, in: *L' homme : Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*, Jg. 18 (2007) Nr. 1, 61-77. DOI: <https://doi.org/10.25595/1053>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.7767/lhomme.2007.18.1.61>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Intime Fremde – Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen in Westeuropa

Helma Lutz

Vor einigen Jahren las ich den Roman „Tea-Bag“ des schwedischen Autors Henning Mankell, in dem er das Leben einer Gruppe junger illegaler Migrantinnen in Schweden beschreibt; offiziell existieren diese Menschen nicht, den einheimischen SchwedInnen sind sie unbekannt. Der Roman wurde in viele Sprachen übersetzt und erhielt Preise für die literarische Thematisierung der Lebenswelt illegaler MigrantInnen.¹

Ogleich das Buch gut geschrieben ist, war ich enttäuscht: Einerseits wird der Alltag der Frauen sehr gut geschildert, ihre Angst vor Ausweisung, fehlende Planungssicherheit für die Zukunft, die Verletzlichkeit in Bezug auf staatliche Interventionen, die Abhängigkeit von der Hilfe der SchwedInnen etc., andererseits festigt es die im öffentlichen Diskurs bekannten Stereotype, die besagen, dass Illegale soziale Risikogruppen sind, die ihren Lebensunterhalt mit Überfällen und Einbrüchen verdienen und in diverse kriminelle Aktivitäten involviert sind. Der Roman fokussiert die abweichenden und bedrohlichen Dimensionen von Illegalität und nicht etwa deren in das soziale Leben der Mehrheitsgesellschaft integrierte Aspekte. Mankell verstetigt also das Bild von Illegalen als unbekanntem ‚Fremde‘, von dem die geeigneten LeserInnen sich mental distanzieren können. Berücksichtigt werden hier eben nicht die illegal in Europa lebenden und arbeitenden Migrantinnen, die sich in den europäischen Mittelschichtfamilien um Haushalt, Kinder, ältere oder kranke Angehörige kümmern und dadurch Europäerinnen ermöglichen, erwerbstätig zu werden oder zu bleiben, Kinder und Karriere zu verbinden. Als Haushaltsarbeiterinnen sind sie eher Vertrauenspersonen denn bedrohliche Fremde, sie kennen das Privatleben ihrer ArbeitgeberInnen, deren Lebensstil und oftmals auch deren persönlichen Probleme.

Um Migrantinnen aus Osteuropa, Lateinamerika, Asien und Afrika – die in Haushalten westlicher Industrienationen beschäftigt sind, wird es also im Folgenden gehen. Im ersten Teil dieses Artikels werde ich einige Informationen über diese Frauen und ihre Tätigkeitsbereiche geben, anschließend auf die Frage eingehen, warum dieses Phäno-

¹ Henning Mankell, Tea-Bag, Wien 2003 (Orig. Stockholm 2001).

men sich in vielen europäischen Ländern schnell verbreitet und welche Beziehung es zwischen den neuen Wohlfahrtsregimes² und dem wachsenden Bedarf an Haushaltsarbeiterinnen gibt. Letztere werden im Kontext des ‚alten und neuen *Gender-Regimes*‘³ behandelt. Nach der Schilderung von zwei Fallstudien werde ich einige Überlegungen zur Einbettung der Frage nach dem Umgang mit der migrantischen Haus- und Pflegearbeit in verschiedenen Migrationssystemen präsentieren.

Die drei C's: cooking, cleaning, caring

Mittlerweile ist die Feminisierung der Migration als das Herzstück neuer Migrationsbewegungen weitgehend bekannt, wobei es vorrangig um Haushaltsarbeiterinnen geht.³ Dieses Phänomen unterscheidet sich von früheren Wanderungsbewegungen, in denen Frauen und Kinder als BegleiterInnen ihrer Ehemänner und Väter auftauchten; heute sind sie PionierInnen der neuen Migration.

Für viele Länder dieser Erde ist Hausarbeitshilfe kein neues Phänomen; sie steht in einer langen Tradition der Feudalherrschaft und Kolonisation; man findet sie im postkolonialen Asien, Afrika, Lateinamerika und den Ländern des mittleren Ostens. In weiten Teilen Europas verschwanden seit den 1920er Jahren und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg die Hausgestellten aus den Berufsregistern.

Heute dagegen erleben wir ein Comeback; Haushaltsarbeiterinnen⁴ finden wir bei Familien mit doppeltem Einkommen, Familien der Mittelschicht, Alleinstehenden, Alleinerziehenden, jungen karrierebewussten Berufstätigen, auch in der Versorgung von Alten und Kranken. Hausarbeit beinhaltet eine enorme Anzahl verschiedener Aufgaben: Haus- und Gartenarbeit, Kochen, Putzen, Waschen und Bügeln, Betreuung von Kindern und Pflege alter Menschen. Bridget Anderson⁵ hat treffend von den drei „C's“

2 Wohlfahrtsregime sind Modelle nationaler Sozialpolitik, in denen es um die Regelung der Beziehung zwischen den Akteuren Staat, Markt und Familie geht. Fragen wie: Wer ist für welchen Bereich verantwortlich? oder: Wer wird in dieser Verantwortung unterstützt? stehen im Zentrum der Aushandlungsprozesse.

3 Annie Phizacklea, Migration and Globalisation: A Feminist Perspective, in: Khalid Koser u. Helma Lutz Hg., *The New Migration in Europe: Social Constructions and Social Realities*, London 1998, 21–33; Janet Henshall Momsen, *Gender, Migration and Domestic Service*, London/New York 1999; Barbara Ehrenreich u. Arlie Russel Hochschild, *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*, New York 2002; Rhacel Salazar Parreñas, *Servants of Globalization. Women, Migration and Domestic Work*, Stanford 2001; dies., *Children of Global Migration. Transnational Families and Gendered Woes*, Stanford 2005; Pierrette Hondagneu-Sotelo, *Doméstica: Immigrant Workers Cleaning and Caring in the Shadows of Affluence*, Berkeley 2001 u. dies., *Gender and U. S. Immigration: Contemporary Trends*, Berkeley 2003.

4 Auch einige Männer sind in diesem Tätigkeitsbereich zu finden; da der größte Teil jedoch weiblich ist, wird in diesem Artikel die weibliche Form benutzt.

5 Bridget Anderson, *Doing the Dirty Work? The Global Politics of Domestic Labour*, London 2000; vgl. dazu die Rezension von Erna Appelt in diesem Heft.

gesprochen: *cleaning, cooking, caring*. In der deutschen Debatte ist die Rede von „haushaltsnahen personenbezogenen Dienstleistungen“, es wird zwischen haushaltsnahen Aufgaben (Kochen, Putzen, Waschen, Bügeln und so weiter) und personenbezogenen (erzieherischen oder pflegerischen) Tätigkeiten differenziert. Solche Tätigkeiten setzen eine emotionale Bindung voraus und können nicht ohne Zuneigung ausgeübt werden, wie die feministische Forschung in den letzten zwanzig Jahren gezeigt hat. Das ist nicht mithilfe meritokratischer Vergütungsregelungen zu messen; insbesondere in der Kinderbetreuung und in der Pflege alter Menschen wird folglich ein emotionaler Mehrwert erbracht.

Aus der Arbeit des französischen Soziologen Jean-Claude Kaufmann⁶ geht hervor, dass Emotionen nicht nur bei erzieherisch-pflegerischen Tätigkeiten eine Rolle spielen, sondern auch bei haushaltsnahen Aufgaben. Häusliche Arbeit ist für Kaufmann der Umgang mit Dingen oder Gegenständen, die Teil des Habitus der Menschen und somit emotional besetzt sind. Negative Gefühle – Ekel, Scham oder Schmerz –, wie positive – etwa Stolz, Sinnlichkeit (der Geruch einer sauberen Wohnung oder gebügelter Wäsche), Freude und Befriedigung sind mit Hausarbeit verbunden. Außerdem sorgt Hausarbeit für ein physisches und psychisches Wohlfühl sowie für eine *räumliche und mentale Ordnung*. Spezielle Putzrituale schaffen einen *zivilisierten Zustand*; haushaltsbezogene Arbeit ist also, nach Kaufmann, „zivilisierende Arbeit“. Auf dieser Basis kann behauptet werden, dass haushaltsnahe, personenbezogene Arbeit physisches und emotionales Engagement erfordert.

Parallel zur Heterogenität der Aufgabenbereiche ist die Gruppe der dort Tätigen heterogen. Während des letzten Jahrzehnts gab es einen enormen Anstieg der Migrantinnen in diesem Arbeitsfeld. In einigen Ländern arbeiten nur sehr wenige Einheimische in diesem Bereich, zumeist (ältere) Frauen aus der ArbeiterInnenklasse, die ihre niedrigen Renten aufbessern.

Die neue soziale Geographie in diesem Bereich ist erstaunlich: Wir finden moldawische Frauen in türkischen Haushalten, albanische und bulgarische Frauen in griechischen Haushalten, osteuropäische, philippinische und lateinamerikanische Migrantinnen in Deutschland, Italien, Spanien und Niederlande, Ukrainerinnen in Polen, Österreich und so weiter. Sie alle folgen prinzipiell einer Linie von ‚Ost nach West‘ und einer vom ‚Süden in den Norden‘, wengleich die türkischen, griechischen und israelischen Haushalte auffällig von diesem Schema abweichen.⁷

6 Jean-Claude Kaufmann, *Mit Leib und Seele: Theorie der Haushaltstätigkeit*, Konstanz 1999.

7 Vgl. Selmin Kaska, *The New International Migration and Migrant Women in Turkey: The Case of Moldovan Domestic Workers*, unveröff. Vortrag auf der internationalen Konferenz „Migration and Domestic Work in Global Perspective“, Wassenaar 2005; Guy Mundlak u. Hila Shamir, *Between Intimacy and Aliemage: The Legal Construction of Domestic and Care Work in the Welfare State in Isreal*, in: Helma Lutz Hg., *Migration and Domestic Work: A European Perspective on a Global Theme*, Ashgate 2007 (im Erscheinen); im selben Band: Pothiti Hantzaroula, *Perceptions of Gender and Work in Albanian's Testimonies in Greece*.

Die einzige zu diesem Zeitpunkt mögliche Verallgemeinerung ist, dass die Lohnunterschiede der Herkunftsländer einen wichtigen Migrationsimpuls für Menschen darstellen, die ihr Land verlassen. Die wichtigsten Wanderungsmotive sind der Wunsch nach einem höheren Lebensstandard für sich selbst und die eigenen Kinder, die Absicht, finanzielle Hilfe bei der Ausbildung der Kinder und bei Gesundheitsproblemen in der Familie leisten zu können, sowie die Flucht aus Beziehungsproblemen.

Für viele Herkunftsländer machen die Geldüberweisungen der Haushaltsarbeiterinnen den größten Einkommensfaktor des Staatshaushaltes aus.⁸ Zwar wird in diesen Ländern die Massenmigration nicht offiziell gefördert, jedoch bieten staatliche, kirchliche und Nichtregierungsorganisationen Hilfe bei einer Auswanderung an. Die Philippinen, zum Beispiel, erhalten jedes Jahr acht Milliarden Dollar Rücküberweisung von den 5,6 Millionen PhilippinInnen, die im Ausland arbeiten.⁹ Sogar die Weltbank betrachtet heute die Rücküberweisungen von ArbeitsmigrantInnen in die jeweiligen Herkunftsländer strategisch als das beste Programm zur Armutsbekämpfung; es gilt als effizienter als andere internationale Unterstützung, etwa die Entwicklungshilfe.¹⁰

Was aber geschieht bei dieser zielgerichteten Migration vom eigenen Haushalt in einen auf der anderen Seite der Welt? Dies ist heute nicht mehr nur das Schicksal jener, die in Hongkong oder Saudi-Arabien Arbeit finden, sondern auch derer in den Zielländern Italien, Spanien, Griechenland oder Israel. Diese Länder haben entweder Rekrutierungsprogramme für ‚live-in‘-Haushaltsarbeiterinnen,¹¹ Krankenschwestern oder BetreuerInnen und/oder Legalisierungsmaßnahmen für diejenigen eingeführt, die über einen längeren Zeitraum unter diesen Bedingungen illegal gearbeitet haben. Wenn 80 Prozent der neuen Migrantinnen Neapels in Privathaushalten ‚verschwinden‘,¹² sind sie öffentlich kaum präsent. Die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat hat wichtige Konsequenzen für diesen Arbeitsbereich. Einige (Mittelmeer-)Staaten wie Italien, Griechenland oder Spanien haben Programme zur legalen Anwerbung für (live-in-)Haushaltsarbeiterinnen eingerichtet; andere, wie Deutschland oder die Niederlande, akzeptieren diesen Bedarf an Arbeitskräften nur zögernd, etwa im Pflegebereich, oder ignorieren ihn weiterhin (in Bezug auf Kinderversorgung, Reinigungsdienste etc.).

8 Vgl. Salazar Parreñas, *Children*, wie Anm. 3, für die Philippinen.

9 Vgl. Salazar Parreñas, *Servants*, wie Anm. 3.

10 Vgl. Gioconda Herrera, *Remesas, dinámicas familiares y estatus social: una mirada de la emigración ecuatoriana desde la sociedad de origen*, in: Nieves Zúñiga García-Falces Hg., *La migración, un camino entre el desarrollo y la cooperación*, Madrid 2005.

11 Unter ‚live-in‘ werden Arrangements verstanden, in denen Wohnplatz und Arbeitsort in einem Haushalt zusammenfallen.

12 Jacqueline Andall zitiert den italienischen Caritas Report (2004), der davon ausgeht, dass die offizielle Anzahl von ukrainischen MigrantInnen in Neapel innerhalb von zwei Jahren im Zuge einer Einwanderungsamnestie von 1.355 auf 31.042 gestiegen ist; 80 % von ihnen sind Frauen und hauptsächlich im Haushaltsbereich beschäftigt; vgl. Jacqueline Andall, *Change and Continuity in the Italian Domestic Work Sector*, unveröffentl. Vortrag auf der internationalen Konferenz „Migration and Domestic Work in Global Perspective“, Wassenaar 2005.

Zwar gibt es in Europa bislang noch keine gesicherte Datenlage zu diesem neuen Phänomen, doch kann als erste Generalisierung bereits die Differenz zwischen ‚live-in‘ und ‚live-out‘ festgestellt werden. Während *live-in*-Arrangements für einige Frauen, die im Ankunftsort über kein Netzwerk verfügen, akzeptabel erscheinen, streben die meisten Haushaltsarbeiterinnen langfristig eine *live-out*-Tätigkeit mit eigener Wohnung an. Bei ‚live-ins‘ ist in der Regel die Arbeitsvereinbarung an den Aufenthalt in der Wohnung der ArbeitgeberInnen gekoppelt und davon hängt wiederum die Aufenthaltserlaubnis ab, so dass ein Arbeitswechsel nicht leicht ist.

Ein weiterer Unterschied besteht zwischen dem legalen und irregulären Status der Arbeit und dem Einwanderungsstatus der Arbeiterinnen. Selbst in den Ländern, die Programme zur Rekrutierung von Arbeitskräften haben, sind irreguläre Haushaltsarbeiterinnen anzutreffen. Bei der Verwendung des Begriffs ‚irregulär‘ beziehe ich mich auf die von der *Global Commission on International Migration* verwendete Terminologie.¹³ Unterschiedliche Wege können Haushaltsarbeiterinnen in die Irregularität führen: eine heimliche Einreise oder eine mit gefälschten Dokumenten, auch ein Verbleib in dem Land nach dem Ablauf eines Visums, einer Arbeits- oder Studierlaubnis.¹⁴ In Ländern wie Deutschland oder den Niederlanden, wo bislang weder eine legale Rekrutierungs- noch eine Anerkennungspolitik¹⁵ etabliert wurde, erfolgt die Arbeit in Privathaushalten ohne Arbeitsvertrag. In vielen Fällen fehlt also nicht nur eine Absicherung des Arbeitsverhältnisses, sondern auch die aufenthaltsrechtliche Legalität.

Auf Basis meiner eigenen Forschung über Migrantinnen in deutschen Haushalten¹⁶ kann gesagt werden, dass der Schritt in die Irregularität für viele Betroffene nicht einfach ist, da sie sich der damit verbunden Risiken, wie etwa dem Verlust der Staatsbürgerschafts- und zum Teil auch der Menschenrechte (z. B. der fehlende Zugang zur

13 Diese Terminologie wird auch von dem *Europarat*, der *International Labour Organisation* (ILO), der *International Organisation for Migration* (IOM), der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) und dem *Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen* (UNHCR) verwendet. Hier wird die Bezeichnung illegal abgelehnt, da sie a) als kriminell konnotiert ist, b) einer so bezeichneten Person ihr Menschsein abspricht, c) im Kontext mit Asylgesuchen als Bedrohung der staatlichen Ordnung gesehen wird.

14 Die Antwort auf die Frage ‚Wer ist irregulär?‘ ist komplex, da der Status von MigrantInnen sich im Lauf der Zeit ändern kann. So etwa, wenn jemand legal mit einer begrenzten Arbeitserlaubnis als Saisonarbeiterin, als Au-pair oder als Studentin (ein Status, der zwar ein Aufenthaltsrecht beinhaltet, nicht aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaubt) einreist und nach Ablauf dieser Genehmigung in die Illegalität abrutscht. Es gibt nur wenige Wege, die langfristig aus der Illegalität herausführen. In Deutschland ist die Immatrikulation als StudentIn die einzige Möglichkeit eine zeitliche Legalisierung zu erlangen beziehungsweise die Heirat mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen die Möglichkeit, eine langfristige Aufenthaltserlaubnis zu erwirken.

15 *Earned regularization* ist ein Prinzip, das z. B. in England, Spanien, Italien gehandhabt wird und das eine Legalisierung auf der Basis nachgewiesener faktisch erbrachter Arbeit ermöglicht.

16 Vgl. Helma Lutz, *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*, Opladen 2007.

Gesundheitsvorsorge und -versorgung, Wohnprobleme, Schwierigkeiten hinsichtlich der Schulausbildung der Kinder und so weiter) bewusst sind. Allerdings wurde auch deutlich, dass die Frauen sehr unterschiedlich mit dieser Situation umgehen, worauf ich in den Fallstudien näher eingehen werde.

Wohlfahrtsregime

Die neue oder erneute Nachfrage nach Haushaltsarbeiterinnen in vielen europäischen Ländern wird gewöhnlich mit der verstärkten Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit erklärt; zum Beispiel stellen Will Hutton und Anthony Giddens fest, dass „eine steigende Anzahl von Doppelverdienerhaushalten Dienstleistungen einkaufen müssen, da die Frauen nicht länger Zuhause sind.“¹⁷ Weitere häufig erwähnte Gründe sind: veränderte Familienmuster (steigende Scheidungsraten, steigende Anzahl Alleinerziehender, Patchworkfamilien, Abnahme der Mehrgenerationenfamilien), demographischer Wandel (zunehmende Zahl älterer und kranker Personen, das Fehlen angemessener und ausreichender Pflegeeinrichtungen), gestiegene Flexibilitätsanforderungen in Bezug auf Arbeitsstunden und Zeitbudgets in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes, die sich nicht mit verlässlichen Betreuungsarrangements vereinbaren lassen, und schließlich die unverändert geringe Beteiligung von Männern im Haushalt und bei Betreuungsaufgaben. Letzteres scheint zwar nicht in den momentanen Gleichberechtigungs- und Emanzipationsdiskurs zu passen, doch wurde es in Zeitbudget-Studien¹⁸ erst kürzlich bestätigt. Allgemein wird betont, dass der Bedarf an Haushaltsarbeiterinnen heute nachfragegesteuert ist und nicht, wie im 19. und 20. Jahrhundert, eine Statusfrage.

Darüber hinaus haben feministische Wissenschaftlerinnen auf die negativen Konsequenzen der Neo-Liberalisierung der Wohlfahrtsstaaten hingewiesen. Während in vielen europäischen Ländern der Staat Dienstleistungen für Kinder, ältere und behinderte Menschen durch finanzielle Unterstützungen im Betreuungsbereich (Erziehungsurlaub, Kindertagesstätten, Altersfürsorge und Wohnungen) bereitgestellt hat, führt die momentane Reorganisation des Wohlfahrtsstaates zu marktgesteuerten Dienstleistungsangeboten und einer beträchtlichen Abnahme an vom Staat zur Verfügung gestellten sozialen Betreuungsleistungen. Zum Beispiel beobachten Joya Misra, Jonathan Woodring und Sabine Merz¹⁹ „den Trend, dass der Staat sich aus der Subventionierung von

17 Will Hutton u. Anthony Giddens, *On the Edge. Living with Global Capitalism*, London 2000, 5f; für eine Kritik vgl. Helma Lutz, *At your Service, Madam! The Globalization of Domestic Service*, in: *Feminist Review*, 70 (2002), 89–104.

18 Vgl. Statistisches Bundesamt Hg., *Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland*, 2 (2001), Wiesbaden 2003.

19 Joya Misra, Jonathan Woodring u. Sabine Merz, *The Globalization of Care Work: Immigration, Economic Restructuring and the World System*, in *Globalization*, 3, 3 (2006), 317–332.

Betreuungseinrichtungen für Kinder, alte und kranke Menschen zurückzieht und stattdessen Familien finanziell dafür belohnt, wenn sie [das Weiterreichen] dieser Aufgaben selbst übernehmen“.²⁰ Sie nennen das Beispiel des französischen Kindertagesstättensystems, das abgebaut wird, während staatlich subventionierte private Kindermädchen und Betreuer eingestellt werden sollen. Ein vergleichbares Beispiel kommt aus den Niederlanden, wo vor mehr als einem Jahrzehnt marktwirtschaftliche Strukturen in der Kinderbetreuung eingeführt wurden, was vor allem denjenigen hilft, die über ein hohes Einkommen verfügen.²¹ Laut Knijn kann der niederländische Staat als Vorreiter bezüglich der Durchdringung des Privatbereichs von marktwirtschaftlichen Kriterien gelten: Individualisierung von Betreuungsverpflichtungen und -arrangements werden ideologisch als freie Wahl und Selbstmanagement präsentiert.

Es ist davon auszugehen, dass Neoliberalisierung das dominante Modell in den meisten Ländern Europas ist beziehungsweise werden wird. Mit Ausnahme der nord-europäischen Länder und Frankreichs haben die meisten Staaten bislang wenig Aufwand betrieben, um Vereinbarkeitslösungen für Frauen zu erleichtern. Zu diesen Ländern zählen schwache Wohlfahrtsstaaten wie Italien, Spanien und Griechenland, aber auch starke wie Deutschland, wo die Nachfrage nach Kindertagesstätten, Ganztagschulen und qualifizierten Betreuungsmöglichkeiten nie abgedeckt war. Im deutschen Fall waren Kindertagesstätten in einer ausreichenden Anzahl lediglich in Ostdeutschland vorhanden; hier wurde sie jedoch nach der Wiedervereinigung rapide reduziert. In Deutschland, genauso wie in anderen Ländern fehlt eine ausführliche Diskussion über das dominante Genderregime, das die asymmetrische Verteilung zwischen Betreuungs- und Erwerbsarbeit billigt und verstetigt.

Genderregime

In ihrem berühmten Aufsatz „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“ bezeichnen die feministischen Historikerinnen Gisela Bock und Barbara Duden²² die unthematisierte und unbezahlte Tätigkeit der Hausfrau und Mutter, die quasi ihrer weiblichen Bestimmung nachgeht, als „Arbeit aus Liebe“, die in der Form als „Liebe als Arbeit“ geleistet wird. Zentrale Aspekte der Organisation des Sozialen, die zur Reproduktion dieses Phänomens beitragen – das sie „dienende Hintergründarbeit“ nennen –, wurden in Frage gestellt: Zum einen kritisierten sie die gesellschaftliche Aufteilung in privat und

20 Misra/Woodring/Merz, *Globalization*, wie Anm. 19.

21 Vgl. Trudie Knijn, *Care Work: Innovations in the Netherlands*, in: Mary Daly Hg., *Care Work: The Quest for Security*, Geneva 2001, 159–174.

22 Gisela Bock u. Barbara Duden, *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit*, in: Gruppe Berliner Dozentinnen, *Frauen und Wissenschaft* Hg., *Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Berlin 1977, 118–199.

öffentlich getrennte Sphären, die gleichzeitig vergeschlechtlicht und als solche verortet sind, zum anderen die Verfestigung dieser Aufteilung in einem impliziten Geschlechtervertrag, in dem Öffentlichkeit (Erwerbsarbeit = männlich) und Privatheit (Reproduktionsarbeit = weiblich) geschlechtsspezifisch differenziert sind. Innerhalb dieser Aufteilung wird Berufsarbeit gesellschaftlich hoch bewertet, Versorgungsarbeit in der Familie dagegen trivialisiert.

Dieser Artikel hat seit 1977 eine lang anhaltende und komplexe Debatte über die zentrale Bedeutung von *Gender* für die soziale Ungleichheit angestoßen. Die Frauenbewegung forderte ein Gehalt für die Hausarbeit und eine Gleichverteilung von Haus- und Betreuungsarbeit zwischen beiden Geschlechtern. Nur einige wenige dieser Forderungen sind jedoch aufgegriffen und in eine offizielle staatliche Politik einbezogen worden.

Seit der Infragestellung der traditionellen Arbeitsteilung und ihrer Repräsentation als geschlechtsspezifische ‚natürliche‘, hat es einige Veränderungen gegeben. Die Beteiligung von einheimischen Frauen an der Erwerbsarbeit hat in allen Industrienationen in den vergangenen zwanzig Jahren erheblich zugenommen. Die Hoffnung, dass der Umverteilung von Berufsarbeit eine Neuverteilung von Hausarbeit folgen würde, hat sich jedoch nicht erfüllt. Seitdem versucht die feministische Forschung eine Erklärung für das Ausbleiben dieses Wandels zu finden. Einige argumentieren – mit dem Verweis auf die anhaltend höheren Einkommen und besseren Karriereperspektiven für Männer –, dass es für diese Entwicklung ‚objektive Hürden‘ und ‚strukturelle Gründe‘ gebe.

Alle diese Interpretationen vermögen jedoch die aktuelle Situation nicht zufrieden stellend zu erklären. Warum hat beispielsweise die sinkende Berufstätigkeit von Männern in den *OECD*-Ländern nicht eine Umverteilung der Haushaltsarbeit bewirkt?²³ Warum haben Väterorganisationen diesen Wandel nicht forciert? Warum wurde von Vätern keine Verbesserung oder Verlängerung des Erziehungsurlaubes oder die Einführung von adäquaten Teilzeitarbeitsmodellen gefordert, um ihren Beitrag zur Haus- und Familienarbeit leisten zu können? Warum hat der Staat seinen traditionellen Standpunkt beibehalten, in erster Linie Frauen als verantwortlich für die Versorgung von Kindern und alten Menschen zu sehen?

Eine Antwort auf diese Fragen kann nur durch eine Analyse der *symbolischen Bedeutung* der geschlechtsspezifischen Teilung von Arbeitsfeldern erfolgen. Hausarbeit ist nicht nur Arbeit, sondern eine ganz besonders vergeschlechtlichte Aktivität, die Identität stiftet. Als solche ist sie „emotional hochgradig mit Bedeutungen und Interpretationen darüber verbunden, wer wir als Frauen und Männer sind und wer wir sein wollen.“²⁴ Mit anderen Worten ist Hausarbeit die Hauptaktivität des *doing gender*, die die existierende soziale

23 Vgl. OECD Hg., *A Caring World: The New Social Policy Agenda*, Paris 1999, 20.

24 Maria S. Rerrich, *Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit*, in: dies., Claudia Gather u. Birgit Geissler Hg., *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*, Münster 2002, 16–29, 21.

Hierarchie der Geschlechter verewigt. Mit *doing gender* ist gemeint, dass Personen wissen, wie sie sich in alltäglichen Situationen als Mann oder als Frau zu verhalten haben, beziehungsweise wie sie Männlichkeit und Weiblichkeit handelnd herstellen müssen. Diese Argumentation macht deutlich, warum traditionelle Geschlechtervereinbarungen besonders resistent gegen Veränderungen sind. Die Umverteilung von Haus- und Versorgungsarbeit auf eine andere *Frau* verbleibt in der Logik des *doing gender*, ruft keine Irritationen hervor, da mit dieser Lösung das gängige Identitätsmuster nicht zur Disposition gestellt wird. Haushaltsarbeit bleibt auf der einen Seite der binären Geschlechterachse verortet und generiert Identität. Um die Herstellung beziehungsweise Reifizierung von Identität geht es auch in den Fällen, in denen die Haushaltsarbeit Kinderbetreuung beinhaltet. Das Selbstbild der ‚guten Mutter‘ kann in einem Rückgriff auf traditionelle Bedeutungsmuster (Amme, Kinderfrau) aufrechterhalten werden.

Solange die Gesellschaft die geschlechtsspezifischen Muster der institutionalisierten Geschlechterordnung akzeptiert, werden diese auch ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen als kulturelle Folien dienen. Das scheinbar *neue* Phänomen der Haushaltsarbeit ist nicht so neu, wenn man es im Kontext der skizzierten Geschlechterarrangements betrachtet. Aus diesem Blickwinkel muss die gescheiterte Gleichverteilung von Hausarbeit als eine Niederlage der westlichen Frauenbewegung gesehen werden. Zusammenfassend bedeutet dies: Das Phänomen der Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen kann nur in der Interaktion und Verknüpfung von einerseits alten und neuen Wohlfahrtsarrangements und andererseits alten und neuen Geschlechterordnungen analysiert werden. Darüber hinaus muss betont werden, dass die steigende Nachfrage keineswegs nur ein Substitutionsprozess ist. Der Anstieg von Migrantinnen als Arbeitnehmerinnen im Privatsektor lässt selbstverstärkende Tendenzen erkennen, das heißt, der Bedarf an Haushaltsarbeiterinnen ist auch gestiegen, *weil* diese Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.²⁵ Die Komplizenschaft des Staates und seiner Institutionen bei der Entstehung dieses Arbeitssektors ist offensichtlich. Die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen stützt die traditionellen Geschlechterordnungen. Es vollzieht sich eine Analogiebildung zwischen dem Geschlecht der Arbeit und dem Geschlecht der Arbeitenden.

Auf die Migrantinnen, die ein Leben in der *twilight zone* aushalten, werde ich im folgenden Abschnitt eingehen.

²⁵ Vgl. Mundlak/Shamir, Intimacy, wie Anm. 7.

Umgang mit der Illegalität

Welche Gründe haben Frauen, trotz der schwierigen Lebensverhältnisse als Undokumentierte und trotz des emotionalen Preises, den sie dafür bezahlen, zu migrieren? Kann Hausarbeit für undokumentierte Migrantinnen als Chance bezeichnet werden?

Um diese Frage zu beantworten, muss berücksichtigt werden, dass die Migrantinnen instabile Arbeits- und Lebensbedingungen keineswegs suchen, sondern im Gegenteil, dezidiert versuchen, diese hinter sich zu lassen. Die wichtigsten Herkunftsregionen der migrantischen Haushaltsarbeiterinnen sind politische und/oder wirtschaftliche Krisenregionen; im starken Kontrast dazu stehen die Zielländer. Die ungleichen Einkommens- und Austauschverhältnisse unterstützen das Entstehen des neuen Exportprodukts Hausarbeit.

Wie viele neue Studien, so zeigt auch meine eigene, dass die meisten Haushaltsarbeiterinnen gut ausgebildet sind. Frauen aus den osteuropäischen Ländern sind zum Beispiel oft Beschäftigungen nachgegangen, die nach den gesellschaftlichen Transformationen in ihren Ländern nicht mehr gefragt waren und deshalb abgewertet wurden. Der sich vollziehende Entwertungsprozess findet übrigens beidseitig statt, also im Herkunfts- und im Ankunftsland, denn *brain drain* (Abzug von Bildungskapital) wird zu *brain waste* (Verschwendung von Bildungskapital). Die Zielländer sind nicht an der professionellen Expertise dieser Frauen, sondern an ihrer Erfahrungsexpertise interessiert. Für osteuropäische und lateinamerikanische Haushaltsarbeiterinnen, die im Mittelpunkt unseres Projektes standen,²⁶ können folgende Gruppen und Migrationsmotive unterschieden werden:

- a) Junge Frauen, die keine Chance haben, in ihrem Herkunftsland einen Arbeitsplatz zu finden. Durch eine Abwanderung versuchen sie, ihre berufliche Kompetenz über den Erwerb von Sprachkenntnissen oder ein Studium in Deutschland zu verbessern, oder sie möchten Geld für ein Studium in ihrem Herkunftsland verdienen. Darüber hinaus fühlen sich diese jungen Frauen, wie andere Gleichaltrige auch, von einem kosmopolitischen Traum angezogen, den sie durch Migration zu realisieren versuchen.
- b) Geschiedene Frauen, die Geld für ihren Lebensunterhalt und für die Ausbildung ihrer Kinder verdienen wollen. Manche von ihnen versuchen, einen deutschen Partner zu heiraten, da dies die einzige Möglichkeit ist, ihre Kinder nach Deutschland zu holen.

26 Das Projekt wurde zwischen 2001 und 2005 durchgeführt. Neben ExpertenInneninterviews mit VertreterInnen aus verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Organisationen, wurden 73 Interviews mit ausländischen Hausangestellten und ArbeitgeberInnen in drei Städten in Deutschland geführt und ausgewertet; vgl. Lutz, Weltmarkt, wie Anm. 16.

- c) Frauen, die sich selbst oder deren Familien sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und die mit ihrer Arbeit im Ausland zur Lösung der Probleme beitragen wollen. Andere Ziele sind die Gründung eines eigenen Geschäftes, der Bau eines Hauses oder ähnliches. Allerdings entwickeln in vielen Fällen Rücküberweisungen eine eigene Dynamik, etwa dann, wenn Familien infolge der konstanten Geldüberweisungen ständig neue materielle Wünsche äußern und deren Erfüllung erwarten.
- d) Eine vierte Gruppe bilden junge lesbische Frauen und homosexuelle Männer, die durch eine Migration den Diskriminierungen und Tabus der Homosexualität zu entkommen versuchen.

In den meisten Fällen streben diese Migrantinnen keine lebenslange Auswanderung an, sondern eine Mobilität auf Zeit, eine Mobilität, um dringende Probleme zu bewältigen. Viele wollen, wie die Migrationsforscherin Mirjana Morokvašić betont, „ihr Zuhause verlassen, um Zuhause bleiben zu können.“²⁷ Das deutet eher auf eine transnationale Pendel- als auf eine endgültige Auswanderung hin.

Diese Auflistung spiegelt eine mehr oder weniger sozio-ökonomische Typologie wider, die nicht nur charakteristisch für neue oder illegale Migrantinnen ist, sondern auch symptomatisch für andere Wanderungsbewegungen und Gruppen. Jedoch sind sozio-ökonomische Einflüsse nur einige unter anderen Gründen, die eine Migration fördern. Bei illegaler Migration fallen charakteristische Momente für unterschiedliche Umgangsweisen mit der Irregularität auf. Diese Differenzen sind von vier sich überschneidenden, strukturellen und biographischen Faktoren geprägt:

- den *unterschiedlichen Formen der Illegalisierung*, dazu gehören der illegale Aufenthaltsstatus und eine illegale Beschäftigungssituation,
- der *geographischen Nähe* zwischen den Arbeitsplätzen und den Herkunftsländern,
- *individuellen Unterschieden* von Haushaltsarbeiterinnen im Umgang mit ihrer Lebenssituation (diese Differenzen können nur durch eine Analyse ihrer Ressourcen, die aus *biographischen Erfahrungen* resultieren, betrachtet werden),
- den *transnationalen Beziehungen der Betroffenen* zu ihren Herkunftsorten und den zurückgelassenen Familien(-mitgliedern).

Im Folgenden werden diese sich überschneidenden Faktoren anhand zweier Fallbeispiele erläutert: Als Anna im Sommer 1990, dreißig Jahre alt und alleinstehend, erstmals aus Polen in eine mittelgroße westdeutsche Universitätsstadt kam und einen Sommer lang

²⁷ Vgl. Mirjana Morokvašić, Pendeln statt Auswandern. Das Beispiel der Polen, in: dies. u. Hedwig Rudolph Hg., Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung, Berlin 1994, 166–187.

in mehreren Haushalten putzte, hatte sie gerade ein Studium der Wirtschaftswissenschaft in Polen abgeschlossen und suchte kurzfristig nach einer Möglichkeit, die anschließende Arbeitslosigkeit zu überbrücken. Sie reiste mit einem Touristenvisum ein, verließ die Stadt nach drei Monaten und kam ein halbes Jahr später wieder. Ein Netzwerk von polnischen Freunden und Freundinnen half ihr bei der Arbeits- und Zimmersuche und im Sommersemester 1992 gelang es ihr schließlich, sich in Volkswirtschaftslehre zu immatrikulieren und so ihren Aufenthalt zu legalisieren. Ihr polnisches Studium wurde zu einem geringen Teil anerkannt. Sie arbeitete weiterhin in verschiedenen Haushalten, betreute Kleinkinder, versorgte alte Menschen, bekochte sie und ermöglichte ihnen sozialen Austausch, putzte in Praxisräumen. Zehn Jahre später musste sie das Studium beenden, um immense Studiengebühren zu vermeiden und stand dann vor der Wahl, nach Polen zurückzugehen oder illegal zu bleiben. Beides bot keine echte Alternative.

Das Leben ohne Papiere machte ihr Angst. Sie empfand es bereits als Betrug, dass sie die meisten ihrer ArbeitgeberInnen jahrelang in dem Glauben ließ, sie müsse sich ihren Unterhalt als Studentin verdienen, während sie kein einziges Seminar besucht hatte. Es war ihr wichtig, für Menschen zu arbeiten, die sie „brauchten“; sie wollte sich nicht „als Roboter fühlen“. Zu einer Arbeitgeberfamilie hatte sie freundschaftliche Beziehungen entwickelt; sie betreute das Kleinkind, das von ihr polnische Worte gelernt hatte, putzte, erledigte Einkäufe und arbeitete auch bei den Großeltern; sie fühlte sich „als Familienmitglied“. Im Gegensatz zu vielen anderen in ihrer Lage, hatte sie *keinen Plan*. Es war ihr wichtig, von ihren ArbeitgeberInnen respektiert und anerkannt zu werden; sie war zufrieden, dass sie eine zentrale Anlauf- und Kommunikationsfunktion für die Freunde ihres homosexuellen polnischen Netzwerkes einnahm – ihre Freunde nannten sie „Cafe Anna“. Da sie seit zwölf Jahren nicht mehr in Polen gelebt hatte, fühlte sie sich unsicher in Bezug auf das, was ihr nach einer möglichen Rückkehr dorthin bevorstehen würde: „Ich kenne mich in Deutschland besser aus“. Auch die Tatsache, dass sie nach einer Rückkehr mit ökonomischer Unterstützung durch ihre Familie rechnen könnte, linderte ihre Sorge nicht, dort als *Migrationsverliererin* angesehen zu werden. Bei ihren häufigen Besuchen in Polen empfand sie es als belastend, die erwarteten Statussymbole einer erfolgreichen Migration – ein Auto, einen angesehenen Job, Geld für eine Geschäftsgründung in Polen oder zumindest einen deutschen Ehemann – nicht vorweisen zu können. Als *Migrationsverliererin* nach Polen zurückzukehren war für Anna ebenso wenig attraktiv wie die Fortsetzung ihres Aufenthalts in Deutschland als Illegale.

Sie befand sich in einer sozialen Falle, und zum Zeitpunkt der Interviews war noch nicht deutlich, wie sie aus dieser Situation herausfinden würde, denn für die Kompetenzen, die sie in ihrem Migrationsprojekt entwickelt hat, gibt es keinerlei formale Anerkennung: Sie kann beispielsweise kein Alten- oder Kinderpflege-Diplom erbringen.

In ganz anderer Weise ging Maria mit dem Leben in der *twilight zone* um. Mitte der 1990er Jahre migrierte sie mit Ende vierzig aus Uruguay nach Hamburg. Der Anlass ihrer Migration war, so betonte sie, nicht ökonomischer Art, sondern sie nutzte eine

Gelegenheit: Sie begleitete ihre Tochter nach Deutschland, die sich in einen deutschen Mann verliebt hatte. Einmal dort angekommen, fand sie mithilfe von deutschen Freunden, die sie über ihre politischen Aktivitäten bereits in Lateinamerika kennen gelernt hatte, eine Wohnung und verschiedene Haushalte, in denen sie putzte und sich damit ein Einkommen sicherte. Über dieses Netzwerk wurden ihr auch Wissen darüber vermittelt, wie sie ohne Papiere ärztliche Versorgung erhalten konnte. Sie kam in Kontakt mit der Nichtregierungsorganisation *Kein Mensch ist illegal*,²⁸ für die sie öffentliche Vorträge hielt.

Ganz im Gegensatz zu Anna schien sie einen Plan zu haben oder einen solchen zumindest im Laufe der Zeit zu entwickeln. Die Migration half ihr, sich nach 27 Jahren von ihrem Ehemann zu trennen und ein individuelles Emanzipationsprojekt zu verwirklichen. Sie legalisierte ihren Aufenthalt durch eine Eheschließung mit einem Deutschen, arbeitete aber weiterhin hauptsächlich ohne Papiere und begann zu sparen. Zwar veränderten sich die Sparziele im Laufe der Zeit und es kamen ständig neue hinzu (die Finanzierung des Studiums ihres Sohnes, die Anschaffung von Luxusgütern, der Bau eines Hauses), doch strebte sie letztlich die Eröffnung eines eigenen Restaurant in ihrem Heimatland an und bereitete ihre Rückkehr vor.

In all den Jahren hatte sie sich über eine Tätigkeit als „la Putzfrau“ finanziert; sie putzte, weil ihr, wie sie sagte, die Sprachkenntnisse fehlen, um in einer anderen Branche zu arbeiten: „Ich putze, weil ich nicht sprechen kann“. Diese sehr rationell klingende Begründung beschreibt einerseits einen Mangel, den sie auch schmerzlich erlebt, andererseits betonte sie im Gegensatz zu Anna, dass sie keineswegs enge Beziehungen zu ihren ArbeitgeberInnen unterhalten möchte. Sie putzte lieber dort, wo sie nicht sprechen musste.

Der völlig andere Umgang mit der Situation der Illegalität, der ihre Lebensgeschichte kennzeichnet, lässt sich aus ihrer Lebensgeschichte erklären. Maria hatte bereits mehrere biographische Brüche durchlebt. Zusammen mit ihrem Mann war sie in ihrem Heimatland lange Jahre politisch aktiv gewesen; sie musste bereits dort „in den Untergrund“ gehen, um ihr Leben zu retten, hatte das Land schließlich verlassen und insgesamt zwölf Jahre im argentinischen Exil gelebt. Dort hatte sie sich auch beruflich neu orientiert. Die Tätigkeit, die sie danach in Deutschland ausübte, war Mittel zum Zweck, stand aber nicht im Mittelpunkt ihres Lebens. Ihr politisches Engagement ermöglichte ihr, Anerkennung aus anderen Quellen zu beziehen (sie hielt Vorträge, gab Interviews, wirkte an einem Dokumentarfilm über ihr Leben mit) und emotionale Unterstützung aus einem politisch aktiven Freundeskreis zu erhalten, mit dem sie sehr wohl „sprechen“ konnte, obwohl sie die deutsche Sprache immer noch kaum beherrschte.

In beiden hier vorgestellten Fällen führte die Migrationserfahrung keineswegs automatisch zu Krisenerfahrungen. Jedoch zeigt sich bei Anna, dass im Zusammenhang mit der Migration, die in ihrem Falle lange nachdem sie erfolgt, war in die Illegalität führte,

28 Siehe dazu <<http://www.kmii-koeln.de>>.

eine biographische Krise eintreten kann. Bei ihr kollabierte die hergestellte Sicherheit und damit die Sicherung des biographischen Projekts in dem Moment, in dem um ihren vierzigsten Geburtstag herum eine Lebenssinnkrise entstand, die mit dem Verlust des legalen Aufenthalts zusammenfiel. Bei Maria hingegen stellte die Migration „ein zweckorientiertes Mittel zur Kontinuierung der Biographie“ dar;²⁹ das Leben in der Illegalität kann als ein Aspekt dieser gesamtbiographischen Gestaltung gesehen werden.

Auffällig an dieser Kontrastierung ist im Übrigen die Tatsache, dass Anna zwar keine ökonomischen Verpflichtungen in Polen gegenüber ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern hatte, aber offenbar unter dem Druck stand, das Migrationsprojekt erfolgreich abzuschließen. Ihre Angst vor der Remigration begründete sie damit, dass sie das soziale Leben in Polen nicht mehr nachvollziehen könne. Dagegen strebte Maria, die ihrer Familie gegenüber finanzielle Verpflichtungen in erheblichem Ausmaß auf sich genommen hatte, eine Rückwanderung nach Uruguay an und ging davon aus, dass sie dort keinerlei Integrationsschwierigkeiten haben werde, obgleich sie im Gegensatz zu Anna, ihr Herkunftsland in all den Jahren kaum besucht hatte. Als sie schließlich ihren Plan verwirklichte und im Jahre 2004 nach Montevideo zurückkehrte, wurde ihre Tochter schwanger; sie reiste wieder nach Deutschland und zu ihren vorherigen Arbeitgeberinnen zurück, um in der Nähe ihres ersten Enkelkindes zu sein.³⁰ Statt „nach Hause“ zu gehen, lebt und pendelt sie jetzt zwischen zwei Ländern.

Im Vergleich haben diese beiden Frauen eine Gemeinsamkeit: Beide halten ihre transnationalen Beziehungen zu ihrer Familie aktiv durch (tägliche) Telefongespräche aufrecht. In Marias Fall kann dieses Kommunikationsverhalten als ‚transnationale Mutterschaft‘ bezeichnet werden, da diese Praxis es ihr ermöglicht, die emotionale Beziehung zu ihrem zurückgelassenen Sohn und Ex-Ehemann aufrechtzuerhalten.

Die Fallbeispiele zeigen, dass illegale Haushaltsarbeiterinnen individuell sehr unterschiedliche Strategien entwickeln, um mit der Illegalität und transnationalen Beziehungen umzugehen. Es ist relativ wahrscheinlich, dass diese Differenz nicht auf die ‚ethnische‘ Herkunft der beiden Frauen zurückzuführen ist, sondern auf die beschriebenen individuell unterschiedlichen biographischen Ressourcen, eventuell auch auf den Altersunterschied und den jeweiligen Familienstand (ledig und verheiratet) zum Zeitpunkt der Auswanderung. Darüber hinaus scheinen die unterschiedlichen strukturellen Ressourcen, die diesen Frauen in den verschiedenen deutschen Städten zur Verfügung stehen, diese Unterschiede zu beeinflussen: Maria konnte ihre politischen Verbindungen mit deutschen AktivistInnen in Hamburg ohne Probleme fortsetzen, während Anna auf die Unterstützung der polnischen katholischen Kirche angewiesen war.

29 Vgl. Roswitha Breckner, Migration – ein biographisches Risiko?, in: Jochen Allmendinger Hg., Entstaatlichung und soziale Sicherheit, Bd. 1, Opladen 2003, 236–253.

30 Diese Entscheidung hängt damit zusammen, dass sie ihre kleine Tochter für mehrere Monate bei ihrer Mutter gelassen hatte, während sie als politische Aktivistin untergetaucht war.

Verallgemeinernd kann gesagt werden, dass sich illegalisierte Migrantinnen in ihren Tätigkeiten wahrscheinlich nicht ohne das Wissen und die Unterstützung ihrer ArbeitgeberInnen, Personen aus der Mittelschicht der Mehrheitsgesellschaft, in der *twilight zone* aufhalten könnten. Jeder einzelne Fall aus unserer Untersuchung verdeutlicht die Komplizenschaft von ArbeitgeberInnen und Arbeitnehmerinnen in diesem Tätigkeitsbereich. Einige ArbeitgeberInnen beabsichtigen zwar, die Arbeitssituation zu legalisieren, haben dabei aber wenig Erfolg gehabt. Der deutsche Staat erkennt Hausarbeit nicht als einen Sektor an, in dem Arbeitskräftemangel herrscht und verweigert die Einführung von Aufenthaltsgenehmigungen für Reinigungskräfte, KinderbetreuerInnen und so weiter.³¹

Zweitens, wird durch ihre Lebensgeschichte, ungeachtet der sehr ungleichen Situationen der beiden Frauen, deutlich, dass Migration eine eigene Dynamik besitzt und viele Entwicklungen in diesem Prozess nicht vorhersehbar sind. Starke emotionale Bindungen zu zurückgebliebenen Familienmitgliedern erzeugen eine hohe Loyalität und Bemühungen, finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, selbst wenn sich dies im Zeitverlauf ändert, denn durch ihre Arbeit im Ausland werden neue Konsummuster eingeführt und die Rücküberweisungen fördern neue materielle Wünsche. Entgegen der Vorstellung, dass der Status der Frauen als ‚Brotverdiener‘ die geschlechtsspezifische Statusverteilung in den Herkunftsländern verändern könnte, fanden wir heraus, dass diese Frauen immer noch für die Kinderbetreuung verantwortlich sind, und dass Ehemänner nicht automatisch die Erziehung der Kinder übernehmen. Stattdessen kümmern sich die Mütter um ihre eigenen Stellvertreterinnen, indem sie entweder ein Familienmitglied für diese Aufgaben bezahlen, zum Beispiel eine weibliche Verwandte oder sie lassen sich von der ältesten Tochter vertreten.³² Folglich kommt es in den Herkunftsländern nicht zu einer Umverteilung von Betreuungsaufgaben, sondern es entsteht eher ein Arrangement der Betreuungspflichten aus der Distanz, das in ‚global care chains‘ resultiert.

Drittens versperrt die Illegalität und die Bedingungen der Illegalität das Planen der Zukunft und fördert kurzfristige anstelle von langfristigen Arrangements. Die Eigen-dynamik des Migrationsprojekts ist keineswegs antizipierbar und Planung ist unter den gegebenen Umständen schwierig.

Viertens kann die Vermutung, dass private Haushalte für illegale Haushaltsarbeiterinnen einen Möglichkeitsraum darstellen, nur teilweise bestätigt werden. Einerseits bieten sie Frauen Schutz, da der private Bereich nicht ohne weiteres staatlichen Kon-

31 Die einzige Ausnahme ist die 2005 eingeführte „Green Card“ für OsteuropäerInnen als Haushaltshilfen in Haushalten mit älteren und besonders pflegebedürftigen Personen. Da diese Hilfen nicht als ausgebildete Krankenschwestern oder Pfleger, sondern als Haushaltshilfen bezahlt werden und ihre Aufenthaltsgenehmigung mit ihrer Arbeit in der Wohnung des Arbeitgebenden zusammenhängt, ist bisher noch unklar, ob diese Regelung mehr Personen anziehen wird, als das vorherige gescheiterte Programm 2003.

32 Vgl. Lutz, Weltmarkt, wie Anm. 16, Kap. 6.

trollen zugänglich ist, andererseits erschwert die Isolation, die diese Arbeit mit sich bringt, die kollektive Organisationen gegen Missbrauch.

Migrationsregime und Wohlfahrtsregime

Illegalität ist eine Folge der Politik, die Migrantinnen und Migranten den Zugang zu vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union versagt. In der Bundesrepublik Deutschland hat der Begriff erst mit der Einführung des Anwerbestopps (1973) Eingang in die Debatte gefunden. Seit den 1990er Jahren hat der Terminus in Europa Hochkonjunktur, und er wird zunehmend mit wohlfahrtsstaatlichen und sicherheitspolitischen Fragen verknüpft.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass es ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und Steuerungskompetenz einerseits und den menschenrechtlich legitimierten Ansprüchen individueller Personen andererseits gibt. Nationale Wohlfahrtsstaaten beharren auf der territorialen Geltung und Durchsetzung von Gesetzen und der Kontrolle ihrer Grenzen. Daran knüpfen zivile, soziale und politisch individuelle Rechte verschiedener Reichweite für Personengruppen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus an. Nationale Wohlfahrtsstaaten unterscheiden zwischen Zugehörigkeitsformen, also zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern, unabhängig davon, wie die Mitgliedschaft rechtlich reguliert ist und welche Zwischenkategorien existieren. Aus Sicht des Staates stellt irreguläre Migration seine politische Regulierungskompetenz in Frage, gefährdet die Legitimität und Finanzierbarkeit sozialstaatlicher Systeme. Trotzdem können demokratische Nationalstaaten, die sich vornehmlich durch die Respektierung der Menschenrechte legitimieren, individuelle Ansprüche von illegalen MigrantInnen, wie zum Beispiel eine medizinische Versorgung im Notfall oder eine elementare Bildung für ihre Kinder, nicht völlig ignorieren.

Wie in vielen anderen Forschungsbereichen ist die *Gender*-Dimension auch in der Erforschung von Illegalität bislang nicht ausreichend untersucht worden. Es fehlen immer noch verlässliche Daten und Schätzungen über die Anzahl der undokumentierten Migrantinnen in diesem Bereich; ebenso steht eine Untersuchung der politischen und öffentlichen Debatten zum Thema illegaler Haushaltsarbeiterinnen aus, im Falle illegaler Hausarbeit ist die Anwendung ethischer und juristischer Prinzipien, vor allem für die verschiedenen Personen, die mit Undokumentierten zu tun haben, eine wichtige Frage, denn Menschenrechte und Migrationsgesetzgebung können im fundamentalen Widerspruch zueinander stehen. Das Recht auf Familienzusammenführung; das Recht der Kinder auf Bildung und Ausbildung und der Zugang zur Gesundheitsvorsorge wird undokumentierten Haushaltsarbeiterinnen in vielen Ländern versagt. Forschungslücken gibt es immer noch bei der Frage, wie Personen, die Teil eines transnationalen (Familien-) Netzwerkes sind, mit Illegalisierung umgehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es momentan mehr Fragen als Antworten gibt. Wenn, wie einige WissenschaftlerInnen vermuten, illegale Beschäftigung in privaten Haushalten zentral für die Verwirklichung einer Geschlechtergleichheit für die (einheimischen) Arbeitnehmerinnen auf den europäischen Arbeitsmärkten ist, dann muss das Eindringen marktwirtschaftlicher Prinzipien in die Privatsphäre dringend analysiert werden. Es fragt sich, ob die Privatsphäre weiterhin als Schutzraum vor dem Markt gelten kann, oder ob die Arbeit in diesem Bereich nicht analog zur Erwerbsarbeit professionalisiert werden kann. Die deutsche Soziologin Helga Krüger bemerkte zutreffend, dass dieser Arbeit immer „der Geruch des Privaten anhaftet“,³³ sie ist unterbezahlt, unterbewertet und wird nicht als Arbeit anerkannt, da sie jederzeit in von Hausfrauen ausgeübte unbezahlte Arbeit zurückverwandelt werden kann.

So lange ‚Migration ohne Grenzen‘ keine realisierbare Option darstellt, wird Illegalität in diesem Sektor auftreten, sogar in den Staaten, die Rekrutierungsprogramme für die legale Beschäftigung von Haushaltsarbeiterinnen initiiert haben.

Die Legalisierung des Arbeits- und Aufenthaltsstatus mag nicht immer das Hauptanliegen der Betroffenen sein, sondern viele möchten so viel Geld wie möglich sparen. Doch auf lange Sicht wird das Fehlen von Bürgerschafts- und Arbeitsrechten entscheidend. Als ein Instrument des Umgangs mit der Illegalität sollten Staaten Legalisierungsprogramme einführen. Kurz- und langfristige Interventionen müssen die Verbindungen zwischen den weltweit ungleichen Einkommensverhältnissen, Arbeits-, Entwicklungs-, Emanzipations- und Bildungspolitiken berücksichtigen und die Auseinandersetzung mit diesen Überschneidungen muss über nationale Grenzen hinweg ausgeweitet werden.

33 Vgl. Helga Krüger, Professionalisierung von Frauenberufen – oder Männer für Frauenberufe interessieren? Das Doppelgesicht des arbeitsmarktrechtlichen Geschlechtersystems, in: Kathrin Heinz u. Barbara Thiessen Hg., Feministische Forschung – Nachhaltige Einsprüche, Opladen 2003, 123–145.

